Finninger Straße 56
89231 Neu-Ulm
https://kolb-antik.de

Einlieferungsvertrag

zwischen **Kolb Antik GmbH**, Finninger Straße 56, 89231 Neu-Ulm, im Folgenden „Kolb Antik“, und der einliefernden Person.

Präambel

Kolb Antik verkauft Antiquitäten, Kunst und Sammlerstücke im Auftrag von Privatpersonen und Händlern. Kolb Antik verkauft dabei im eigenen Namen auf Rechnung der einliefernden Person. Die einliefernde Person erhält den Zuschlag abzüglich Provision und Gebühren. Dieser Rahmenvertrag regelt für die ihm zugeordneten Einlieferungen, wie Kolb Antik die Stücke der einliefernden Person übernimmt, anbietet, verkauft und mit ihr abrechnet, was das kostet und wie der Vertrag beendet wird.

Teil 1: Konditionen

Alle Beträge in Teil 1 sind Nettobeträge; in Klammern steht der Betrag einschließlich 19 % Umsatzsteuer.

1. Provision. Für jeden verkauften Artikel erhält Kolb Antik eine Provision auf den Zuschlag, also den Artikelverkaufspreis ohne Versandkosten. Die Provision ist gestaffelt: Jeder Satz gilt nur für den Teil des Zuschlags, der in seine Stufe fällt, nicht für den gesamten Zuschlag. Die Sätze je Kategorie nennt die Übersicht „Konditionen“ am Ende dieses Teils.

Welche Artikel zur Kategorie „Schmuck und Edelmetall“ gehören, entscheidet Kolb Antik vor dem Angebot nach billigem Ermessen anhand der folgenden Merkmale und weist die Zuordnung in der vorläufigen Aufstellung und in der Abrechnung aus. Die genannten Gegenstände sind nur Beispiele und keine abschließende Aufzählung; aus ihnen allein ergibt sich keine bestimmte Zuordnung.

Zur Kategorie gehören Gegenstände, die vollständig oder überwiegend aus Edelmetall (Gold, Silber, Platin oder Palladium) bestehen, sowie einzeln angebotene Armband- und Taschenuhren unabhängig vom Material ihres Gehäuses. Das sind etwa Schmuck, Münzen und Medaillen aus Edelmetall, Silberbesteck und Tafelsilber.

Maßgeblich ist der Gegenstand in seiner Gesamtheit; einzelne Bestandteile, Verzierungen oder Einlagen aus Edelmetall reichen nicht aus. Nicht zur Kategorie gehören deshalb etwa Möbel, Skulpturen oder Rahmen mit Beschlägen, Fassungen oder Einlagen aus Edelmetall. Ebenfalls nicht dazu gehören etwa Mode- sowie vergoldeter oder versilberter Schmuck, versilberte Bestecke, Gegenstände aus unedlen Metallen wie Alpaka oder Messing, Konvolute von Uhren, Stand-, Wand- und Tischuhren sowie Schreibgeräte mit Goldfeder. Alle sonstigen Artikel gehören zur Kategorie „Standard“.

2. Bearbeitungsgebühr. Die Bearbeitungsgebühr für verkaufte und für nicht verkaufte Artikel nennt die Übersicht „Konditionen“ am Ende dieses Teils.

Für große und/oder schwere Abholartikel nach § 8 Absatz 5 gilt stattdessen die erhöhte Bearbeitungsgebühr aus der Übersicht „Konditionen“ am Ende dieses Teils, unabhängig davon, ob der Artikel verkauft wird. Die reguläre Bearbeitungsgebühr ist darin bereits enthalten und kommt nicht zusätzlich hinzu.

Beim Widerruf beträgt der Wertersatz nach § 14 für jeden bereits erfassten, noch nicht verkauften Artikel die Bearbeitungsgebühr für nicht verkaufte Artikel aus der Übersicht „Konditionen“ am Ende dieses Teils, auch bei großen oder schweren Abholartikeln. Dies gilt auch für den Wertersatz bei einem Verkauf aus einem nach dem Wi-

derruf weiterlaufenden Angebot nach § 14 Absatz 3 Nummer 3. Was bei einer Kündigung anfällt, regelt § 13.

Bei verkauften Artikeln werden Provision und Bearbeitungsgebühr einschließlich Umsatzsteuer zusammen höchstens bis zur Höhe des jeweiligen Zuschlags berechnet. Darüber hinausgehende Beträge entfallen. Gebühren für nicht verkaufte Artikel bleiben hiervon unberührt und sind auch bei fehlenden Verkaufserlösen zu zahlen.

3. Abholung bei der einliefernden Person. Die Kosten einer Abholung je Abholung, je Kilometer der einfachen Strecke vom Standort von Kolb Antik zum Abholort und, wenn der Abholort mehr als 350 km entfernt liegt, je eventuell erforderlicher Übernachtung nennt die Übersicht „Konditionen“ am Ende dieses Teils. Für jede weitere vereinbarte Person kommt der Betrag je Kilometer aus der Übersicht „Konditionen“ hinzu. Zusätzlicher Aufwand vor Ort, etwa für Verpacken oder Zusammentragen, wird nach vorheriger Vereinbarung gesondert berechnet (§ 4 Absatz 2). Ein Rücktransport zur einliefernden Person kann zu denselben Bedingungen vereinbart werden. Für eine Abholung wie für einen Rücktransport erstellt Kolb Antik auf Wunsch vorab ein Angebot (§ 4 Absatz 2).

4. Lagerkosten. Nach Ablauf der Abholfrist (§ 10) berechnet Kolb Antik Lagerkosten je Artikel und angefangenem Tag bis zu einer Obergrenze je Artikel; beide Beträge nennt die Übersicht „Konditionen“ am Ende dieses Teils.

5. Auszahlung. Ab 22 Arbeitstagen nach dem Verkauf (§ 9 Absatz 2).

6. Aussortierte Artikel und Entsorgung. Für aussortierte Artikel (§ 2 Absatz 4) fallen keine Gebühren an. Entstehen Kolb Antik bei einer Entsorgung Kosten durch Dritte, etwa für Sperr- oder Sondermüll, werden diese gegen Nachweis weiterberechnet.

Konditionen

Provision je verkauftem Artikel

Gestaffelte Provision

Jeder Satz gilt nur für den Teil des Zuschlags, der in seine Stufe fällt, nicht für den gesamten Zuschlag. Die Provision wird je Stufe auf Cent gerundet. Ohne andere Kategorie gilt der Standard.

Standard

Anteil des Zuschlags	Satz
Bis einschließlich 50,00 €	39 % (46,41 %)
Über 50,00 € bis einschließlich 500,00 €	33 % (39,27 %)
Über 500,00 € bis einschließlich 1.500,00 €	19 % (22,61 %)
Über 1.500,00 €	9 % (10,71 %)

Schmuck und Edelmetall

Anteil des Zuschlags	Satz
Bis einschließlich 500,00 €	24 % (28,56 %)
Über 500,00 € bis einschließlich 1.000,00 €	19 % (22,61 %)
Über 1.000,00 €	9 % (10,71 %)

Bearbeitungsgebühr

Je Artikel, verkauft oder nicht verkauft	Betrag
Standard	6,00 € (7,14 €)
Großer oder schwerer Abholartikel, statt der regulären Gebühr	30,00 € (35,70 €)

Abholung bei der einliefernden Person

Abholung	Betrag
Je Abholung	100,00 € (119,00 €)
Je Kilometer der vorab mitgeteilten einfachen Strecke vom Standort von Kolb Antik zum Abholort	1,00 € (1,19 €)
Je weitere vereinbarte Person und Kilometer der einfachen Strecke	0,50 € (0,60 €)
Je notwendiger Übernachtung, wenn der Abholort mehr als 350 km entfernt liegt	150,00 € (178,50 €)

Lagerkosten

Nach Ablauf der Abholfrist	Betrag
Je Artikel und angefangenem Tag	1,00 € (1,19 €)
Höchstens je Artikel	30,00 € (35,70 €)

Teil 2: Einlieferungsbedingungen

§ 1 Gegenstand und Geltung

(1) Dieser Vertrag ist ein Rahmenvertrag. Er regelt die Bedingungen, zu denen Kolb Antik Gegenstände, die die einliefernde Person einliefert, in Kommission verkauft.

(2) Zwischen der einliefernden Person und Kolb Antik können mehrere Einlieferungsverträge bestehen, insbesondere für Einlieferungen ohne und mit Vermittlung. Für jede Einlieferung gilt der nach Absatz 3 vereinbarte Vertrag. Andere Einlieferungsverträge bleiben unberührt, soweit nicht ausdrücklich eine Ablösung nach Absatz 4 vereinbart wird.

(3) Die einliefernde Person und Kolb Antik vereinbaren vor der Annahme einer Einlieferung, welcher Einlieferungsvertrag dafür gilt. Die Einlieferungsquittung bestätigt die Einlieferung und nennt den vereinbarten Vertrag. Die Angabe auf der Quittung ändert die vereinbarten Bedingungen nicht. Gesetzliche Informationspflichten und Widerrufsrechte für die einzelne Einlieferung bleiben unberührt.

(4) Für Einlieferungen, die vor Abschluss dieses Vertrags bereits angenommen oder verbindlich vereinbart wurden, gelten die jeweils dafür vereinbarten Bedingungen weiter. Bestehende Einlieferungsverträge werden für künftige Einlieferungen nur ersetzt, wenn die einliefernde Person und Kolb Antik dies ausdrücklich vereinbaren.

§ 2 Einlieferung

(1) Für jede Einlieferung erhält die einliefernde Person eine Einlieferungsquittung. Sie nennt das Datum der Einlieferung und den nach § 1 Absatz 3 vereinbarten Vertrag und wird von der einliefernden Person oder einer beauftragten Person (§ 3) und von Kolb Antik unterschrieben.

(2) Die Einlieferungsquittung bestätigt die Übergabe. Sie kann den Umfang der Einlieferung angeben. Eine Aufstellung der einzelnen Gegenstände enthält sie nicht. Individuelle Vereinbarungen nach § 17 Absatz 1 und Erklärungen nach § 10 Absatz 5 bleiben unberührt.

(3) Unterlagen zu den Gegenständen, etwa Zertifikate, Expertisen oder Herkunftsnachweise, gibt die einliefernde Person bei der Einlieferung mit. Kolb Antik kann sie für die Beschreibung heranziehen und gibt sie beim Verkauf mit, wenn sie zu einem Gegenstand gehören.

(4) Kolb Antik behält sich vor, einzelne Gegenstände nicht anzunehmen, auch nach der Einlieferung, etwa wenn sie nicht verkauft werden dürfen oder sich nicht für den Verkauf eignen (aussortierte Artikel). Aussortierte Artikel erfasst Kolb Antik nicht einzeln, sondern gemeinsam je Einlieferung unter einer eigenen Nummer. Für solche Gegenstände entstehen der einliefernden Person keine Kosten, auch keine Lagerkosten; nur für ein Entsorgen gilt Teil 1 Nr. 6. Die einliefernde Person holt sie nach § 10 ab; statt der einzelnen Gegenstände nennt Kolb Antik dabei die Einlieferung und die Nummer der aussortierten Artikel.

(5) Sendet die einliefernde Person Gegenstände per Post oder Spedition, bestätigt Kolb Antik den Eingang mit einer Einlieferungsquittung in Textform, ohne ihre Unterschrift. Diese Quittung nennt den vor der Annahme vereinbarten Vertrag (§ 1 Absatz 3). Das Transportrisiko bis zum Eingang bei Kolb Antik trägt die einliefernde Person.

(6) Kolb Antik kann Gegenstände mehrerer Einlieferungen, für die derselbe Einlieferungsvertrag gilt, in einer gemeinsamen Liste bearbeiten, anbieten und abrechnen. Für die Artikel einer solchen Liste gelten weitere Verkaufswege (§ 6 Absatz 2) und eine Überlassung (§ 10 Absatz 5) nur, wenn die einliefernde Person sie für alle Einlieferungen dieser Liste erklärt hat.

(7) Die einliefernde Person kann auf der Einlieferungsquittung oder später (§ 10 Absatz 6) erklären, dass Kolb Antik aussortierte Artikel dieser Einlieferung entsorgen oder verwerten darf. Damit überlässt sie Kolb Antik diese Artikel unentgeltlich; Kolb Antik nimmt die Überlassung an. Das Eigentum geht auf Kolb Antik über, sobald die Erklärung wirksam ist. Kolb Antik kann die Artikel dann entsorgen oder verwerten, insbesondere verkaufen oder unentgeltlich weitergeben. Ein Erlös steht Kolb Antik zu; er wird weder abgerechnet noch ausgezahlt. Für eine Entsorgung gilt Teil 1 Nr. 6. Waffen, Munition und andere Gegenstände, deren Entsorgung besonderen Vorschriften unterliegt, gibt Kolb Antik stattdessen zurück oder übergibt sie der zuständigen Behörde, soweit das gesetzlich vorgeschrieben ist. Lässt sich nicht feststellen, zu welcher Einlieferung ein aussortierter Gegenstand gehört, gilt die Erklärung nur, wenn sie für alle Einlieferungen vorliegt, die in Betracht kommen.

§ 3 Personen im Auftrag der einliefernden Person

(1) Die einliefernde Person kann die Gegenstände einer oder mehrerer Einlieferungen auch durch eine von ihr beauftragte Person an Kolb Antik liefern lassen, etwa durch einen Boten (im Folgenden „beauftragte Person“). Die beauftragte Person unterschreibt die Einlieferungsquittung für die einliefernde Person und bestätigt damit, in deren Auftrag zu handeln.

(2) Die beauftragte Person weist sich mit einem Ausweis aus. Liegt kein Ausweis vor, genügt die Bestätigung der einliefernden Person gegenüber Kolb Antik, etwa telefonisch, dass die beauftragte Person in ihrem Auftrag liefert.

(3) Zum Schutz des Eigentums der einliefernden Person gibt Kolb Antik Gegenstände, Unterlagen und Geld nur an sie selbst oder an eine benannte Person heraus und stimmt sich im Zweifel vorher mit ihr ab. Benannte Person ist eine beauftragte Person, die die einliefernde Person Kolb Antik persönlich oder in Textform benannt hat

und deren gültigen Ausweis Kolb Antik erfasst hat. Bestehen Zweifel an der Identität der einliefernden Person, etwa weil Post an ihre Anschrift unzustellbar zurückkommt, kann Kolb Antik Herausgabe und Auszahlung zurückhalten, bis die Identität geklärt ist.

(4) Was Kolb Antik einer benannten Person übergibt, gilt als der einliefernden Person übergeben. Eine Benennung kann die einliefernde Person jederzeit in Textform zurücknehmen. Ab Zugang der Rücknahme übergibt Kolb Antik dieser Person nichts mehr.

§ 4 Abholung bei der einliefernden Person

(1) Auf Wunsch holt Kolb Antik Gegenstände an einer von der einliefernden Person gewählten Adresse ab. Termin und Umfang stimmt die einliefernde Person vorher mit Kolb Antik ab.

(2) Die Kosten der Abholung sind in den Konditionen geregelt (Teil 1 Nr. 3). Auf Wunsch erstellt Kolb Antik vorab ein Angebot. Darin kann Kolb Antik Kosten, die erst bei der Abholung feststehen, etwa eine erforderliche Übernachtung, als mögliche Kosten nennen; berechnet werden sie nur, wenn sie tatsächlich anfallen. Gesondert berechneter Aufwand vor Ort (Teil 1 Nr. 3) setzt eine vorherige Vereinbarung in Textform voraus; sie kann auch vor Ort getroffen werden. Nennt das Angebot einen Festpreis und bestätigt die einliefernde Person es in Textform, gilt der Festpreis anstelle der Konditionen. Die Transportkosten stellt Kolb Antik in Rechnung und kann sie mit Auszahlungen an die einliefernde Person verrechnen (§ 9).

(3) Bei der Abholung wird die Einlieferungsquittung vor Ort auf Papier in zwei Exemplaren unterschrieben, von der einliefernden Person oder einer beauftragten Person und von Kolb Antik. Ein Exemplar erhält die einliefernde Person, das andere behält Kolb Antik.

§ 5 Verkauf in Kommission

(1) Kolb Antik verkauft die eingelieferten Gegenstände im eigenen Namen für Rechnung der einliefernden Person (Kommission, §§ 383 ff. HGB). Kaufverträge kommen ausschließlich zwischen Kolb Antik und der kaufenden Partei zustande. Der Name der einliefernden Person wird dabei nicht offengelegt.

(2) Kolb Antik gibt der einliefernden Person keine Auskunft über Daten der kaufenden Partei. Eine Haftung von Kolb Antik für die Zahlung der kaufenden Partei nach § 384 Abs. 3 HGB ist ausgeschlossen. Für nicht bezahlte Verkäufe gilt Absatz 7.

(3) Die Gegenstände bleiben bis zum Verkauf im Eigentum der einliefernden Person. Sie ermächtigt Kolb Antik, das Eigentum an die kaufende Partei zu übertragen.

(4) Kolb Antik bietet die Gegenstände einzeln oder zu mehreren gemeinsam in einem Angebot an, etwa als Konvolut. „Artikel“ bezeichnet im Folgenden das jeweilige Angebot, also einen einzeln angebotenen Gegenstand ebenso wie ein Konvolut mit allen darin enthaltenen Gegenständen. Präsentation, Beschreibung, Einteilung, Zeitpunkt des Angebots auf einem Verkaufsweg (§ 6) und Versandart bestimmt Kolb Antik nach fachlichem Ermessen und unter Wahrung des wirtschaftlichen Interesses der einliefernden Person.

(5) Zuschlag im Sinne dieses Vertrags ist der erzielte Verkaufspreis eines Artikels, bei Auktionen das Höchstgebot bei Auktionsende. Schätzungen von Kolb Antik sind unverbindlich. Einen bestimmten Verkaufserfolg, Preis oder Verkaufszeitpunkt schuldet Kolb Antik nicht.

(6) Kolb Antik wickelt den Verkauf vollständig ab, einschließlich Zahlung, Versand, Kundenkommunikation und Rückgaben.

(7) Wird ein Verkauf nicht bezahlt oder rückabgewickelt, bevor der Artikel endgültig abgerechnet ist, kann Kolb Antik den Artikel erneut anbieten. Eine weitere Bearbeitungsgebühr fällt dafür nicht an. Kolb Antik behält sich vor, von einem erneuten Angebot abzusehen. Der Artikel gilt dann als nicht verkauft. Absatz 8 bleibt unberührt.

Endgültig abgerechnet ist ein Artikel, sobald Kolb Antik ihn in eine endgültige Abrechnung nach § 9 Absatz 2 aufgenommen hat; das kann auch eine spätere Nachabrechnung sein.

(8) Ab dem Verkauf trägt Kolb Antik das Risiko für den Artikel, bis die kaufende Partei ihn erhalten hat, auch bei Lagerung, Verpackung und Versand. Sollte ihm in dieser Zeit etwas zustoßen, bleibt der Verkauf für die einliefernde Person bestehen: Sie wird wie vereinbart abgerechnet, und der Artikel geht auf Kolb Antik über. Absatz 7 gilt in diesem Fall nicht.

(9) Wird ein Verkauf rückabgewickelt oder der Kaufpreis gemindert, nachdem der Artikel endgültig abgerechnet ist (Absatz 7), gilt Folgendes:

1. Liegt der Grund bei Kolb Antik, etwa in Lagerung, Versand oder Abwicklung, oder kommt Kolb Antik der kaufenden Partei ohne rechtliche Verpflichtung entgegen, trägt dies Kolb Antik. Die Abrechnung bleibt bestehen; der Artikel gehört dann Kolb Antik.
2. Liegt der Grund in einer Eigenschaft des Gegenstands, die schon bei der Einlieferung bestand, zahlt die einliefernde Person den für diesen Artikel an sie ausgezahlten Betrag an Kolb Antik zurück, bei einer Minderung den entsprechenden Anteil. Das gilt insbesondere, wenn sich der Gegenstand als Fälschung erweist, nicht vom angegebenen Urheber oder aus der angegebenen Zeit stammt, Rechte Dritter an ihm bestehen oder er nicht hätte verkauft werden dürfen. Es gilt auch dann, wenn die einliefernde Person dies nicht wusste. Den Gegenstand erhält sie zurück, sobald Kolb Antik ihn zurückerhalten hat und kein Dritter ihn beansprucht.
3. Die Rückzahlung nach Nummer 2 verlangt Kolb Antik nur, wenn Kolb Antik gegenüber der kaufenden Partei oder einem Dritten dazu verpflichtet ist oder einen ernsthaft erhobenen Anspruch durch eine angemessene Einigung erledigt. Kolb Antik informiert die einliefernde Person, sobald ein solcher Anspruch erhoben wird. Vor einer Einigung gibt Kolb Antik ihr Gelegenheit zur Stellungnahme und zeigt ihr auf Wunsch die Unterlagen. Kolb Antik kann den Betrag mit späteren Auszahlungen verrechnen (§ 9 Absatz 4).
4. Ansprüche nach § 7 Absatz 5 bleiben unberührt.

(10) Solange sich die Gegenstände zum Verkauf bei Kolb Antik befinden, bietet die einliefernde Person sie nicht anderweitig an. Auf ihre eigenen Artikel gibt sie weder selbst noch über Dritte Gebote ab, auch nicht, um einen Artikel zu erwerben. Verlangt sie einen Gegenstand vor dem Verkauf zurück, gilt § 13 Absatz 4.

§ 6 Verkaufswege

(1) Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann Kolb Antik die Artikel in Auktionen auf eBay zum Startpreis von 14,99 € anbieten. Die Auktionsdauer kann 5, 7 oder 10 Tage betragen und wird von Kolb Antik festgelegt.

(2) Mit Zustimmung der einliefernden Person kann Kolb Antik die Artikel einer Einlieferung auch auf eBay Live oder bei Lot-tissimo anbieten. Die Zustimmung erteilt die einliefernde Person bei der Einlieferung durch Ankreuzen auf der Einlieferungsquittung oder später in Absprache mit Kolb Antik, schriftlich oder mündlich. Auf demselben Weg kann sie die Zustimmung ändern oder widerrufen; dies gilt für Artikel, die noch nicht angeboten werden. Welche Artikel Kolb Antik auf diesen Verkaufswegen anbietet, liegt im Ermessen von Kolb Antik; eine Pflicht dazu besteht nicht.

(3) Auf eBay Live setzt Kolb Antik den Startpreis nach eigener Einschätzung mindestens in Höhe des Marktwerts an; eine Gewähr hierfür besteht nicht. Wird ein Artikel auf eBay Live oder bei Lot-tissimo nicht verkauft, kann Kolb Antik ihn anschließend nach Absatz 1 anbieten, sofern mit der einliefernden Person nichts anderes abgesprochen ist; eine Pflicht dazu besteht nicht. Die Bearbeitungsgebühr fällt dabei nur einmal an.

(4) Nach Absprache mit der einliefernden Person kann Kolb Antik einzelne Artikel auch über weitere Plattformen anbieten oder direkt an Sammlerinnen und Sammler verkaufen. Bei einem Direktverkauf gehört der Preis zu dieser Absprache.

(5) Für alle Verkaufswege gelten dieselben Provisionen und Gebühren. Ein Artikel ist angeboten, sobald sein Angebot auf einem Verkaufsweg veröffentlicht ist, etwa als laufende eBay-Auktion; dies gilt bis zum Ende dieses Angebots.

(6) Für Artikel, die nicht verkauft werden, gilt § 10.

§ 7 Zusicherungen der einliefernden Person

(1) Mit jeder Einlieferung sichert die einliefernde Person zu, dass

1. alle Gegenstände der Einlieferung ihr gehören oder sie berechtigt ist, über sie zu verfügen,
2. die Gegenstände frei von Rechten Dritter sind und weder gestohlen noch verloren oder sonst abhandengekommen sind,
3. sich die Gegenstände rechtmäßig in der Europäischen Union befinden und
4. Kolb Antik die Gegenstände differenzbesteuert verkaufen kann (§ 8 Absatz 3).

(2) Die einliefernde Person teilt Kolb Antik bei der Einlieferung schriftlich mit, was ihr über Herkunft, Echtheit, Reparaturen und Mängel der Gegenstände bekannt ist, insbesondere wenn ein Gegenstand aus einem Staat außerhalb der Europäischen Union stammt. Diese Angaben ermöglichen Kolb Antik eine zutreffende Beschreibung.

(3) Gegenstände aus geschützten Tier- und Pflanzenarten, etwa Elfenbein, Schildpatt, Korallen oder Tropenhölzer, sowie Waffen unterliegen besonderen Vorschriften. Kolb Antik nimmt sie nur nach vorheriger Absprache an. Liegen der einliefernden Person Herkunfts-, Einfuhr- oder Ausfuhrnachweise vor, gibt sie diese Kolb Antik mit. Ohne die gesetzlich erforderlichen Nachweise oder Genehmigungen bietet Kolb Antik einen solchen Gegenstand nicht an. Auch wenn sie vorliegen, behält sich Kolb Antik vor, ihn nicht anzubieten.

(4) Gegenstände mit Bezug zum Nationalsozialismus nimmt Kolb Antik nicht an, unabhängig davon, wann sie entstanden sind. Dasselbe gilt für Gegenstände mit Kennzeichen anderer verfassungswidriger Organisationen.

(5) Trifft eine Zusicherung nicht zu und hat die einliefernde Person dies zu vertreten, ersetzt sie Kolb Antik den daraus entstehenden Schaden, einschließlich berechtigter Ansprüche Dritter.

§ 8 Provision und Gebühren

(1) Für jeden verkauften Artikel erhält Kolb Antik die Provision nach den Konditionen (Teil 1 Nr. 1). Die Bearbeitungsgebühr nach Teil 1 Nr. 2 kommt hinzu.

(2) Bei verkauften Artikeln ist die Umsatzsteuer in dem Betrag enthalten, den Kolb Antik einbehält; wegen § 25a UStG weist die Abrechnung sie nicht gesondert aus.

(3) Kolb Antik nimmt nur Gegenstände an, die Kolb Antik differenzbesteuert verkaufen kann, etwa von Privatpersonen und von Kleinunternehmern, oder von Händlern, die ihre Lieferung selbst differenzbesteuern. Gegenstände, die die einliefernde Person als Unternehmer mit Umsatzsteuer an Kolb Antik liefern würde, nimmt Kolb Antik nicht an. Dasselbe gilt für Gegenstände, für die die Differenzbesteuerung gesetzlich ausgeschlossen ist.

(4) Die Provision wird für jeden Anteil des Zuschlags gesondert nach den Kategorien und Stufen in Teil 1 Nr. 1 berechnet. Dort ist auch die Zuordnung der Artikel zu den Kategorien und Stufen geregelt.

(5) **Große und/oder schwere Abholartikel.** Als große oder schwere Abholartikel gelten Gegenstände, die wegen ihrer Abmessungen oder ihres Gewichts nicht für den üblichen Paket- oder Sperrgutversand geeignet sind und deshalb ausschließlich zur Abholung angeboten werden. Dazu können Schränke, Tische und Kommoden gehören. Für diese Artikel gilt die erhöhte Bearbeitungsgebühr nach Teil 1 Nr. 2. Wird ein ansonsten versandgeeigneter Gegenstand allein wegen seiner Zerbrechlichkeit oder Empfindlichkeit nur zur Abholung angeboten, fällt er nicht unter diese Sonderregel.

(6) **Nicht verkaufte Artikel.** Für einen nicht verkauften Artikel fällt die Bearbeitungsgebühr für nicht verkaufte Artikel nach Teil 1 Nr. 2 an. Für große oder schwere Abholartikel gilt stattdessen die dort genannte erhöhte Bearbeitungsgebühr.

(7) Weitere Kosten können für die Abholung bei der einliefernden Person (§ 4), für Lagerkosten, Rückversand, Entsorgung (§ 10, § 2 Absatz 7; Teil 1 Nr. 6) oder nach gesonderter Absprache entstehen.

§ 9 Abrechnung und Auszahlung

(1) Innerhalb von drei Arbeitstagen nach Auktionsende übermittelt Kolb Antik der einliefernden Person eine vorläufige Aufstellung der Artikel mit Zuschlag, Provision, Gebühren und voraussichtlichem Auszahlungsbetrag. Werden die Artikel einer Einlieferung über mehrere Auktionswochen angeboten, erfolgt dies je Auktionswoche, spätestens sieben Tage nach deren Ende. Die Aufstellung steht unter dem Vorbehalt, dass die kaufenden Parteien zahlen und die Verkäufe Bestand haben. Aufstellungen, Abrechnungen und Belege kann Kolb Antik auch im Einlieferungsportal bereitstellen; die einliefernde Person erhält dann eine E-Mail mit einem Hinweis.

(2) Die endgültige Abrechnung und die Auszahlung des Erlöses werden 22 Arbeitstage nach dem Verkauf fällig, bei Auktionen gerechnet ab Auktionsende, bei Einlieferungen über mehrere Auktionswochen ab dem Ende der jeweiligen Auktionswoche. Abweichend davon kann Kolb Antik einen Artikel erst nach Ablauf der Rückgabefrist abrechnen, die Kolb Antik der kaufenden Partei beim Angebot genannt hat, wenn diese Frist zu diesem Zeitpunkt noch läuft; die Abrechnung der übrigen Artikel verzögert sich dadurch nicht. Arbeitstage sind Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Bayern.

(3) Die Auszahlung erfolgt durch Überweisung auf das von der einliefernden Person benannte Konto oder auf Wunsch in bar gegen Quittung bei Kolb Antik, an sie oder an eine benannte Person (§ 3). Barauszahlungen sind nur im gesetzlich zulässigen Rahmen möglich und setzen ab bestimmten Beträgen die Vorlage eines Ausweises voraus. Ab dem 1. Januar 2027 zahlt Kolb Antik ab 3.000 € je Abrechnung bar nur an die einliefernde Person selbst aus, gegen Vorlage ihres Ausweises, und ab 10.000 € nur durch Überweisung. Für Auszahlungen ab 10.000 € benötigt Kolb Antik den Ausweis der einliefernden Person, auch bei Überweisung. Eine neue Bankverbindung verwendet Kolb Antik, sobald Kolb Antik sie geprüft hat; bereits ausgelöste Überweisungen gehen an das bisher benannte Konto.

(4) Kolb Antik ist berechtigt, Auszahlungen mit fälligen eigenen Forderungen gegen die einliefernde Person zu verrechnen, insbesondere mit Gebühren für nicht verkaufte Artikel, Transportkosten, Rückversand, Entsorgung und Lagerkosten. Die Verrechnung ist in einem Verrechnungsbeleg ausgewiesen. Stellt Kolb Antik eine Forderung, etwa aus einem Gebührenbeleg oder einer Transportrechnung, zur Verrechnung in Rechnung, ist sie mit Erhalt der Rechnung fällig. Ein verbleibender Betrag zugunsten von Kolb Antik ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig, sofern die Rechnung kein späteres Fälligkeitsdatum nennt. Lässt die einliefernde Person einen Teil einer Auszahlung auf ihren Wunsch bei Kolb Antik stehen (Guthaben), verrechnet Kolb Antik damit fällige Forderungen gegen sie. Ein verbleibendes Guthaben zahlt Kolb Antik auf Verlangen aus; Absatz 3 gilt. Das Guthaben wird nicht verzinst.

(5) Die Abrechnung über verkaufte Artikel weist keine Umsatzsteuer aus (§ 8 Absatz 2). Gebühren für nicht verkaufte Artikel, Transportkosten, Rückversand, Entsorgung und Lagerkosten werden mit ausgewiesener Umsatzsteuer berechnet. Die eigenen steuerlichen Pflichten der einliefernden Person bleiben davon unberührt.

(6) Ist die einliefernde Person Unternehmer, erfolgt die Abrechnung verkaufter Artikel per Gutschrift; sie erklärt sich hiermit einverstanden. Hierfür teilt sie Kolb Antik vor der Einlieferung ihre Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer mit. Änderungen teilt die einliefernde Person Kolb Antik unverzüglich in Textform mit.

§ 10 Nicht verkaufte Artikel

(1) Ein Artikel gilt als nicht verkauft, wenn er in den Angeboten von Kolb Antik keine kaufende Partei gefunden hat und Kolb Antik ihn nicht auf einem weiteren Verkaufsweg anbietet. Nicht verkaufte Artikel weist die vorläufige Aufstellung aus. Kolb Antik bietet sie grundsätzlich nicht erneut an; Ausnahmen bedürfen einer Absprache mit der einliefernden Person, die Bearbeitungsgebühr fällt dann erneut an.

(2) Nicht verkaufte Gegenstände stehen sechs Wochen lang bei Kolb Antik zur Abholung für die einliefernde Person bereit. Die Frist beginnt, wenn Kolb Antik ihr die Gegenstände und deren Abholbereitschaft in Textform mitgeteilt hat und ihr die Abholung tatsächlich ermöglicht; dies kann mit der vorläufigen Aufstellung nach § 9 Absatz 1 geschehen. Auf Wunsch versendet Kolb Antik die Gegenstände an die einliefernde Person, soweit sie sich für den Versand eignen, auf Wunsch auch versichert. Die tatsächlich entstandenen Versand- und Verpackungskosten stellt Kolb Antik ihr in Rechnung; auf Wunsch nennt Kolb Antik sie vorher.

(3) Nach Ablauf dieser Frist kann Kolb Antik Lagerkosten nach den Konditionen (Teil 1 Nr. 4) berechnen. Der einliefernden Person bleibt der Nachweis, dass Kolb Antik keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

(4) Holt die einliefernde Person nicht verkaufte Gegenstände nicht innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Frist nach Absatz 2 ab, fordert Kolb Antik sie in Textform auf, die Gegenstände innerhalb von 14 Tagen abzuholen. Die Aufforderung nennt die Gegenstände und weist auf die Folge nach Satz 3 hin. Für den Fall, dass sie die Gegenstände auch innerhalb dieser Frist nicht abholt, überträgt die einliefernde Person Kolb Antik schon jetzt das Eigentum daran, aufschiebend bedingt durch den Ablauf der Frist; Kolb Antik nimmt die Übertragung an. Danach kann Kolb Antik frei über die Gegenstände verfügen, sie insbesondere verkaufen, unentgeltlich weitergeben oder entsorgen. Ein Erlös steht Kolb Antik zu; er wird weder abgerechnet noch ausgezahlt. Bis zum Ablauf der Frist entstandene Lagerkosten und Kosten einer Entsorgung nach Teil 1 Nr. 6 kann Kolb Antik weiter berechnen.

(5) Die einliefernde Person kann für jede Einlieferung gesondert auf der Einlieferungsquittung oder später (Absatz 6) erklären, dass sie die daraus nicht verkauften Gegenstände oder einzelne davon Kolb Antik unentgeltlich überlässt. Die Erklärung gilt ausschließlich für die bezeichnete Einlieferung oder die bezeichneten Gegenstände. Kolb Antik nimmt die Überlassung auf der Einlieferungsquittung oder in Textform an. Das Eigentum geht mit dieser Annahme, frühestens jedoch nach erfolglosem Abschluss der vereinbarten Verkaufsversuche, auf Kolb Antik über. Danach kann Kolb Antik frei über die Gegenstände verfügen; ein Erlös steht Kolb Antik zu. Lagerkosten fallen für überlassene Gegenstände nicht an. Entsorgt Kolb Antik einen überlassenen Gegenstand, gilt Teil 1 Nr. 6.

(6) Eine Erklärung nach Absatz 5 oder nach § 2 Absatz 7 kann die einliefernde Person selbst in Textform oder mündlich abgeben, etwa am Telefon oder bei Kolb Antik. Eine mündliche Erklärung bestätigt Kolb Antik unverzüglich in Textform, mit Datum und den betroffenen Gegenständen. Die Gegenstände verwertet oder entsorgt Kolb Antik dann frühestens sieben Tage nach Zugang dieser Bestätigung. Widerspricht die einliefernde Person bis dahin, gilt die Erklärung als nicht abgegeben.

§ 11 Verwahrung, Haftung und Versicherung

(1) Kolb Antik verwahrt die Gegenstände mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns, solange sie sich bei Kolb Antik befinden, einschließlich des Transports durch Kolb Antik. Zu Reinigung, Reparatur oder Restaurierung ist Kolb Antik nicht verpflichtet.

(2) Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Kolb Antik nach den gesetzlichen Vorschriften ohne die nachstehende Begrenzung. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Kolb Antik nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, etwa der sorgfältigen Verwahrung, begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Diese Regelungen gelten auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Kolb Antik. Zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

(3) Während eines tatsächlich bestehenden Annahmeverzugs gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.

(4) Kolb Antik versichert die Gegenstände nicht gesondert. Wünscht die einliefernde Person eine Versicherung, stimmt sie dies vor der Einlieferung mit Kolb Antik ab. Eine gesonderte Versicherung und ihre Kosten werden vorab vereinbart; die Kosten trägt die einliefernde Person.

(5) Kommt ein noch nicht verkaufter Gegenstand bei Kolb Antik aus einem Grund zu Schaden, den Kolb Antik zu vertreten hat, erhält die einliefernde Person nach ihrer Wahl einen Ausgleich, mit dem der Gegenstand auf Kolb Antik übergeht, oder den Gegenstand zurück, auf Wunsch mit einem Ausgleich für die Wertminderung. Der Ausgleich richtet sich nach dem Betrag, den sie aus einem Verkauf voraussichtlich erhalten hätte; Kolb Antik ermittelt ihn anhand vergleichbarer Verkäufe und hält ihn mit ihr in Textform fest. Eine Bearbeitungsgebühr fällt für diesen Gegenstand nicht an.

§ 12 Fotos und Beschreibungen

(1) Die Rechte an Fotos, Videos und Beschreibungen, die Kolb Antik von den Gegenständen anfertigt, stehen Kolb Antik zu. Kolb Antik darf sie zeitlich unbegrenzt nutzen, auch nach dem Verkauf, etwa als Referenz, in Katalogen oder zu Werbezwecken. Der Name der einliefernden Person wird dabei nicht genannt.

(2) Eine Nutzung durch die einliefernde Person bedarf der Zustimmung von Kolb Antik.

(3) Rechte Dritter, etwa Urheberrechte an abgebildeten Werken, bleiben unberührt.

§ 13 Laufzeit und Kündigung

(1) Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Beide Seiten können ihn jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform; der einliefernden Person ist es auch möglich, online über die Webseite von Kolb Antik zu kündigen. Die Kündigung dieses Vertrags lässt andere Einlieferungsverträge unberührt.

(2) Mit Zugang der Kündigung nimmt Kolb Antik keine neuen Einlieferungen unter diesem Vertrag mehr an. Für diesem Vertrag zugeordnete Gegenstände, die sich bereits bei Kolb Antik befinden, gilt Folgendes:

1. Bereits beendete Auktionen rechnet Kolb Antik nach diesem Vertrag ab.
2. Artikel, die bei Zugang der Kündigung bereits angeboten werden (§ 6 Absatz 5), bleiben bis zum Ende ihres Angebots im Verkauf und werden ebenso abgerechnet. Kolb Antik kann ein Angebot, auf das noch nicht geboten wurde, auch vorzeitig beenden; für diesen Artikel fällt dann nur die Bearbeitungsgebühr an.
3. Noch nicht angebotene Artikel bietet Kolb Antik nicht mehr an. Für jeden dieser Artikel fällt die Bearbeitungsgebühr an. Sie vergütet die bis dahin erbrachten Leistungen wie Annahme, Prüfung, Erfassung, Fotografie und Beschreibung. Der einliefernden Person bleibt der Nachweis, dass diese Leistungen für einen Artikel einen geringeren Wert hatten. Gegenstände, die Kolb Antik noch nicht als Artikel erfasst hat, gibt Kolb Antik ohne Gebühr zurück.
4. Die Gegenstände stehen nach § 10 zur Abholung bereit. Die Abholfrist beginnt nach § 10 Absatz 2, frühestens mit Zugang der Kündigung, bei laufenden Auktionen frühestens mit dem Auktionsende.

(3) Kündigt Kolb Antik, gilt dieser Vertrag für die ihm zugeordneten, bereits eingelieferten Gegenstände weiter, bis sie verkauft oder zurückgegeben sind. Verlangt die einliefernde Person ihre Rückgabe, entfällt die Bearbeitungsgebühr.

(4) Verlangt die einliefernde Person einzelne diesem Vertrag zugeordnete Gegenstände vor dem Verkauf zurück, gilt Absatz 2 für diese Gegenstände entsprechend.

(5) Das Recht beider Seiten zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigt die einliefernde Person, weil Kolb Antik seine Pflichten aus diesem Vertrag erheblich verletzt hat, entfällt die Bearbeitungsgebühr.

§ 14 Widerruf nach frühem Beginn

(1) Ist die einliefernde Person Verbraucher, liegt diesem Vertrag eine Widerrufsbelehrung bei. Ob ihr ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht und wie sie es ausübt, ergibt sich aus dieser Belehrung. Die folgenden ergänzenden Regelungen betreffen die diesem Vertrag zugeordneten Einlieferungen. Andere Einlieferungsverträge bleiben vom Widerruf dieses Vertrags unberührt.

(2) **Ohne frühen Beginn.** Hat die einliefernde Person nicht verlangt, dass Kolb Antik vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, beginnt Kolb Antik erst danach mit Erfassung, Fotografie, Beschreibung und Angebot. Bis dahin verwahrt Kolb Antik die Gegenstände unentgeltlich. Widerruft sie innerhalb der Frist, entstehen ihr keine Kosten.

(3) **Mit frühem Beginn.** Hat die einliefernde Person bei Vertragsschluss durch Ankreuzen verlangt, dass Kolb Antik bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und widerruft sie danach, schuldet sie Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen (§ 357a Absatz 2 BGB):

1. Artikel, die vor Zugang des Widerrufs verkauft wurden, rechnet Kolb Antik nach diesem Vertrag ab.
2. Für jeden bereits erfassten, noch nicht verkauften Artikel beträgt der Wertersatz die Bearbeitungsgebühr nach den Konditionen (Teil 1 Nr. 2). Sie entspricht den bis dahin erbrachten Leistungen wie Annahme, Prüfung, Erfassung, Fotografie und Beschreibung. Der einliefernden Person bleibt der Nachweis, dass diese Leistungen für einen Artikel einen geringeren Wert hatten. Gegenstände, die Kolb Antik noch nicht als Artikel erfasst hat, gibt Kolb Antik ohne Wertersatz zurück.
3. Angebote, auf die noch nicht geboten wurde, beendet Kolb Antik nach Zugang des Widerrufs. Angebote mit Geboten binden Kolb Antik gegenüber den Bietenden; sie laufen deshalb bis zu ihrem Ende. Wird ein solcher Artikel verkauft, erhält die einliefernde Person den Zuschlag abzüglich des Wertersatzes nach Nummer 2. Eine Provision fällt für diesen Artikel nicht an.
4. Die Gegenstände stehen nach § 10 zur Abholung bereit. Die Abholfrist beginnt nach § 10 Absatz 2, frühestens mit Zugang des Widerrufs, bei Angeboten nach Nummer 3 frühestens mit deren Ende.

(4) Unabhängig vom Widerruf kann die einliefernde Person den Vertrag jederzeit kündigen (§ 13).

§ 15 Datenschutz

(1) Kolb Antik verarbeitet die Angaben der einliefernden Person aus der Kundenakte, etwa Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung und Nutzernamen von Verkaufsplattformen, sowie die Daten ihrer Einlieferungen, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrags erforderlich ist. Die Daten werden so lange aufbewahrt, wie handels- und steuerrechtliche Pflichten es verlangen.

(2) Bei Einlieferung, Herausgabe und Auszahlung kann Kolb Antik die Vorlage eines Ausweises verlangen und die dafür erforderlichen Angaben erfassen. Dies dient dem Nachweis, wer Gegenstände oder Geld übergeben oder erhalten hat, sowie der Erfüllung gesetzlicher Pflichten.

(3) Bei einer elektronischen Unterschrift hält ein Unterschriftsprotokoll fest, welche Fassung wann und auf welchem Weg unterschrieben wurde.

(4) Einzelheiten, insbesondere zu den Rechten der einliefernden Person, stehen in den Datenschutzhinweisen unter https://kolb-antik.de/de/privacy.

§ 16 Unterschrift, Form und Erklärungen

(1) Diesen Vertrag kann die einliefernde Person elektronisch, per Link, auf dem iPad in den Geschäftsräumen oder im Einlieferungsportal von Kolb Antik, oder auf Papier unterschreiben, oder ihn im Einlieferungsportal oder auf dem iPad durch Anklicken annehmen. Alle diese Wege sind gleichermaßen verbindlich.

(2) Die unterschriebene Vertragsfassung erhält die einliefernde Person als PDF im E-Mail-Anhang. Liegt keine E-Mail-Adresse vor, erhält sie die Vertragsfassung auf Papier. Bei außerhalb der Geschäftsräume von Kolb Antik geschlossenen Verbraucherverträgen erhält sie die gesetzlich erforderlichen Informationen und die Vertragsabschrift auf Papier oder, wenn sie zustimmt, als PDF im E-Mail-Anhang. Bei elektronischer Unterschrift enthält die Vertragsfassung ein Unterschriftsprotokoll.

(3) Erklärungen zu diesem Vertrag, etwa eine Kündigung, die Benennung oder Rücknahme einer Person nach § 3 oder eine neue Bankverbindung, genügen in Textform, also auch per E-Mail oder über das Einlieferungsportal.

(4) Angaben, die die einliefernde Person im Einlieferungsportal als Vorlieben hinterlegt, etwa zur Auszahlung, zu nicht verkauften Artikeln oder zu Verkaufswegen, sind Wünsche. Sie ändern diesen Vertrag nicht und ersetzen keine Vereinbarung nach § 6 oder § 10.

(5) Die Anmeldung im Einlieferungsportal erfolgt über einen Link an die bei Kolb Antik hinterlegte E-Mail-Adresse. Die einliefernde Person schützt den Zugang zu dieser E-Mail-Adresse vor Dritten.

(6) Das Angebot von Kolb Antik in diesem Vertrag gilt 14 Tage ab und ist bis zum Zugang der Annahme durch die einliefernde Person widerruflich. Der Vertrag kommt zustande, sobald ihre Annahme Kolb Antik innerhalb der Angebotsfrist zugeht. Bei elektronischer Unterschrift erfolgt der Zugang mit der erfolgreichen Übermittlung an das System von Kolb Antik; bei Papier mit Eingang der unterschriebenen Fassung bei Kolb Antik. Eine anschließende Büroprüfung dokumentiert und prüft den Abschluss und ist keine zusätzliche Annahmeentscheidung.

§ 17 **Schlussbestimmungen**

(1) Individuelle Vereinbarungen gehen diesem Vertrag vor. Beide Seiten halten sie zum Nachweis in Textform fest, etwa auf der Einlieferungsquittung oder per E-Mail. Im Übrigen bedürfen Änderungen und Ergänzungen der Textform.

(2) Es gilt deutsches Recht. Ist die einliefernde Person Verbraucher, bleibt ihr der Schutz der zwingenden Vorschriften des Staates erhalten, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(3) Ist die einliefernde Person Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand Ulm.

(4) Ist eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Mit ihrer Unterschrift beauftragt die einliefernde Person Kolb Antik zahlungspflichtig, ihre eingelieferten Gegenstände zu den Konditionen in Teil 1 und den Einlieferungsbedingungen in Teil 2 zu verkaufen.

Widerrufsbelehrung

Als Verbraucher haben Sie ein Widerrufsrecht nach folgender Maßgabe, auch wenn Sie diesen Vertrag in unseren Geschäftsräumen geschlossen haben.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Kolb Antik GmbH, Finninger Straße 56, 89231 Neu-Ulm, E-Mail: info@kolb-antik.com, Telefon: +49 731 850754) mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Haben Sie über unseren Link unterschrieben oder den Vertrag im Einlieferungsportal oder auf dem iPad angenommen, können Sie auch die Schaltfläche „Vertrag widerrufen“ auf der Seite nutzen, deren Link Sie mit Ihrer Vertragskopie erhalten. Wir bestätigen Ihnen den Eingang dann unverzüglich per E-Mail.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Verbraucherschlichtung

Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Kolb Antik GmbH, Finninger Straße 56, 89231 Neu-Ulm, info@kolb-antik.com:
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung: Einlieferungsvertrag
- Abgeschlossen am: _____
- Name des/der Verbraucher(s): _____
- Anschrift des/der Verbraucher(s): _____
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): _____
- Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.